Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Punkte zur Stärkung der Arbeit der Ausländerbehörden in NRW

Die kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden haben eine Schlüsselrolle im Ausländerrecht. Wir als Landesregierung unterstützen sie bei ihren Aufgaben und sorgen für klare Zuständigkeiten und funktionierende Informationswege. Wir stärken zudem die Bezirksregierungen, die als Mittelbehörden die Prozessabläufe bei den kommunalen Ausländerbehörden künftig noch umfassender im Blick behalten.

Die Maßnahmen dienen der Klarheit und Steuerung. NRW steht zu seiner humanitären Verantwortung. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht und wem ernsthafter Schaden oder konkrete Gefahren im Herkunftsland drohen, dem gewähren wir Schutz. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, sich gut integriert und sich hier ein neues Leben aufbaut, kann Bleiberechte erhalten. Das ist auch im Interesse von Handwerksbetrieben und Unternehmen, die dringend auf Arbeitskräfte angewiesen sind und Klarheit benötigen.

Es gilt aber auch: Wer kein Bleiberecht hat und bei wem keine Rückführungshindernisse bestehen, der muss Deutschland wieder verlassen. Wir ahnden Straftaten konsequent. Und wer schwere Straftaten begeht oder unsere freiheitliche Gesellschaft bedroht, hat kein Recht zu bleiben. Als Land legen wir einen Schwerpunkt auf die Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Diese Priorisierung erwarten wir auch von den Kommunen und werden sie dabei noch stärker unterstützen.

1. Stärkere Steuerung bei straffälligen Ausreisepflichtigen

Wir unterstützen die Ausländerbehörden bei der priorisierten Rückführung von Straftätern sowie Gefährdern und sorgen für einen engmaschigen Datenaustausch der Behörden. Die Ausländerbehörden erhalten bereits heute Informationen von den Ermittlungsbehörden über straffällig gewordene Ausländer. Wir unterstützen sie jetzt zusätzlich mit einer systematischen Auswertung, damit die entsprechenden Akten prioritär bearbeitet werden: Wir stellen als MKJFGFI – in Zusammenarbeit mit Landeskriminalamt, Justizministerium und Bezirksregierungen – den Ausländerbehörden praxisgerecht aufbereitete Daten über ausreisepflichtige Straftäter in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Auf dieser Grundlage melden die Ausländerbehörden Unterstützungsbedarfe, nutzen die Kompetenz der Zentralen Ausländerbehörden und Rückkehrkoordinationen der Bezirksregierungen bei Passersatzpapierbeschaffung und Rückführung und berichten den Bezirksregierungen über den Rückführungsprozess.

Für ausreisepflichtige Personen mit sicherheitsrechtlicher Relevanz stellen wir darüber hinaus einen engmaschigen Rückführungsprozess sicher. Dazu gehört die frühzeitige Einbindung der zuständigen Stellen während einer Strafhaft (erfolgt derzeit bereits als Pilot im ZAB-Ausbau-Projekt), die frühzeitige Klärung von Identität und Reisedokumenten und die Vorbereitung der Rückführung bereits während bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Haft.

2. Optimierte Informationsflüsse in Rückführungsprozessen

Um die Priorisierung der Rückführung von ausreisepflichtigen Straftätern zu etablieren und die Rückführungsprozesse der kommunalen Ausländerbehörden noch besser zu monitoren, entwickeln wir die Statistik zur Planung von Ausreisen („APS – AusreisePlanungStatistik“) weiter. Hier vermerken die Ausländerbehörden perspektivisch verbindlich die Zahl der ausreisepflichtigen Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich, sicherheitsrelevante sowie

strafrechtliche Erkenntnisse, den Stand der Identitätsklärung und der Beschaffung von Passersatzpapieren, die Einbindung der Zentralen Ausländerbehörden sowie Rückführungsmaßnahmen und freiwillige Ausreisen.

Die Bezirksregierungen werten die Daten aus und gehen bei Bedarf auf die kommunalen Ausländerbehörden mit Unterstützungsmaßnahmen zu. Damit werden Fristen, Zuständigkeiten und offene Arbeitsschritte transparent und lassen sich zielgerichteter auswerten. Die Bezirksregierungen informieren das MKJFGFI als oberste Aufsichtsbehörde bei Auffälligkeiten.

3. Stärkere Aufsicht durch die Bezirksregierungen

Die Bezirksregierungen stehen in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde als Mittelinstanz zwischen den kommunalen Ausländerbehörden und dem Land. Ihre Rolle stärken wir im engen Austausch mit der Regierungspräsidentin und den Regierungspräsidenten. Sie sollen nicht nur bei konkreten Einzelfällen, sondern auch bei einem ersten Verdacht auf strukturelle Defizite aktiv werden.

Das umfasst die Auswertung der Statistik der kommunalen Ausländerbehörden über vollziehbar ausreisepflichtige Personen, strukturierte Unterstützungsgespräche mit Behörden, anlassbezogene Prüfungen, verbindliche Nachsteuerung bei Vollzugsdefiziten und anlassbezogene Berichterstattung an das Ministerium.

4. Unterstützungsangebote des Landes werden verbindlich

Die Zentralen Ausländerbehörden sind aufgrund ihrer hohen Kompetenz etwa im Kontakt mit Herkunftsländern eine maßgebliche Unterstützung für die kommunalen Ausländerbehörden. Ihre Unterstützungsangebote, etwa bei Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung, werden verbindlich in den kommunalen Rückkehrprozess eingebunden und bei den Bezirksregierungen nachgehalten. Das umfasst alle Schritte eines Rückführungsprozesses vom ersten Unterstützungsangebot einer Zentralen Aus-

länderbehörde über die Bearbeitung durch die kommunalen Ausländerbehörden und deren Rückmeldung bis zur weiteren Steuerung durch die Zentrale Ausländerbehörde.

5. Bessere Verzahnung von kommunalen Ausländerbehörden und Kommunalem Integrationsmanagement

Wer sich gut integriert und an die Gesetze hält, Deutsch lernt und eine Ausbildung macht oder eine Arbeit aufnimmt, kann wie bisher im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben eine Bleibeperspektive bekommen. Sogenannte Kettenduldungen führen zu Unsicherheiten sowohl bei den betreffenden Personen wie auch bei Arbeitgebern über die weitere Perspektive. Zum Teil leben ausreisepflichtige Personen aufgrund von tatsächlichen oder rechtlichen Ausreisehindernisse bereits seit vielen Jahren in Deutschland. Viele von ihnen haben sich in unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft integriert, ihre Kinder sind Teil der Gesellschaft geworden, sie verdienen ihren Lebensunterhalt und befinden sich bereits auf dem Weg in die gesetzlichen Bleibemöglichkeiten. Klarheit über ihre weitere Situation leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Integration.

Wer auf einem guten Weg ist, die Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu erfüllen, soll daher auf das Unterstützungsangebot des KIM-Case-Managements hingewiesen und bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme unterstützt werden. Wir stärken im Interesse aller Beteiligten die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Ausländerbehörden und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) und halten dies auch in der Überarbeitung des KIM-Handlungskonzeptes fest. Das MKJFGFI wird zudem die bereits bestehende KIM-Datenbank so weiterentwickeln, dass strukturelle und aggregierte Daten über Integrationsverläufe systematisch ausgewertet werden können, etwa Sprachkenntnisse, Aufenthaltsstatus und Arbeitssituation. Die Zusammenarbeit wird durch gemeinsame fachliche Qualifizierungsangebote des MKJFGFI flankiert.